

16.12.2010	Gemeinde Feistritz am Wechsel	920-6
------------	-------------------------------	-------

Der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz am Wechsel hat am 16. Dezember 2010 beschlossen:

**Aufhebung der Verordnung  
über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz am Wechsel vom 2. November 1999 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister:  
Franz Sinabel